



Neues Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist in Kraft

Seit 01.01.2013 ist das neue PBefG in Kraft. Populärste Änderung ist Liberalisierung des Fernbusverkehrs. Neben Bahn, PKW und Flugzeug dürfen nun auch auf längeren Strecken Linienfernbusse verkehren. Das nationale Recht wurde an die Verordnung 1370/2007 angepasst. Die ÖPNV-Aufgabenträger werden gestärkt und dürfen alle Instrumente der Verordnung 1370/2007 nutzen:

- Wettbewerbliches Verfahren
 - Direktvergaben
 - Gewährung ausschließlicher Rechte und Erlass allgemeiner Vorschriften.
- Eigen- und gemeinwirtschaftliche Verkehre bleiben nebeneinander bestehen. Es gibt nun hintereinander gelagerte Verfahrensstufen für die Vergabe von eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehren. Nach der Vorabbekanntmachung (Art. 7 Abs. 2) folgt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre. Erst wenn nach Ablauf der Frist keine (wirksamen) Anträge für eigenwirtschaftliche Verkehre vorliegen, darf ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (direkt) vergeben werden. Neu ist, dass bei jeder staatlicher Ausgleichsleistung bereits ein gemeinwirtschaftlicher Verkehr vorliegt. Für diese regelt das neue PBefG jetzt auch die Vergabe. Bis zum 31.12.2013 gelten hier teilweise noch Übergangsregelungen.

Eine kostenlose Synopse zum PBefG stellt Ihnen HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Attorney-at-Law, hier kostenlos zur Verfügung (ÖPNV057).

17.01.2013 (bj)